

FINANZBERICHT

2015

Bistum Essen · Bischöflicher Stuhl



Bistum Essen

Inhalt

- 04 Das Bistum Essen im Überblick
- 06 Das Rechnungsjahr 2015
- 08 Der Kirchensteuerrat
- 10 Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2015
- 12 Jahresrechnung 2015
- 14 Ertragsübersicht 2015
- 16 Zuweisungen nach Bereichen 2015

- 18 Vermögen des Bischöflichen Stuhls
- 19 Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2015
- 20 Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls zu Essen
zum 31.12.2015
- 21 Das Domkapitel
- 21 Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.
- 22 Perspektiven

Impressum



Bistum Essen



ÜBERSICHT DER PFARREIEN UND GEMEINDEN

Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid

- **Christus König**, Halver
Herz Jesu
St. Jakobus
St. Thomas Morus
- **St. Laurentius**, Plettenberg
St. Johann Baptist
St. Mariä Aufnahme i. d. H.
- **St. Maria Immaculata**, Meinerzhagen
St. Christophorus
St. Josef
- **St. Matthäus**, Altena
St. Josef
St. Theresia
- **St. Medardus**, Lüdenscheid (Gem.: St. Joseph und Medardus)
St. Maria Königin
St. Paulus
St. Petrus und Paulus
- **St. Michael**, Werdohl
St. Mariä Heimsuchung

Stadtdekanat Bochum und Wattenscheid

- **St. Franziskus**, BO-Weitmar
St. Engelbert
St. Johannes
Liebfrauen
St. Paulus
- **St. Gertrud von Brabant**, Propstei, BO-Wattenscheid
Herz Mariä
St. Johannes
St. Joseph
St. Maria Magdalena
St. Marien
- **Liebfrauen**, BO-Altenbochum/-Laer
St. Bonifatius
St. Elisabeth
Hl. Geist
Herz Jesu
St. Marien
- **BMV Matris Dolorosae**, BO-Stiepel
- **St. Peter und Paul**, Propstei, BO-Mitte
St. Franziskus
Herz Jesu
St. Meinolphus-Mauritius
Seliger Nikolaus Groß
St. Nikolaus von Flüe

Stadtdekanat Bottrop

- **St. Cyriakus**, Propstei, BO-Mitte
St. Elisabeth und Hl. Kreuz
Herz Jesu
St. Ludger
- **St. Joseph**, BO-Batenbrock
St. Johannes Baptist
Liebfrauen

Stadtdekanat Duisburg

- **St. Johann**, Propstei, DU-Hamborn
- **St. Judas Thaddäus**, DU-Buchholz
St. Dionysius
St. Franziskus
St. Joseph
St. Peter und Paul
St. Stephanus
- **Liebfrauen** (Kirche St. Joseph), DU-Mitte
Christus König
St. Gabriel
St. Ludger
St. Michael
Karmelgemeinde
„Mutter vom guten Rat“
- **St. Michael**, DU-Meiderich
Christus Unser Friede
Herz Jesu
St. Laurentius
St. Maximilian und Ewaldi
- **St. Norbert**, DU-Hamborn
St. Barbara
Herz Jesu
St. Hildegard
St. Peter und Paul

Stadtdekanat Essen

- **St. Antonius**, E-Frohnhausen
St. Elisabeth
Hl. Familie
St. Mariä Empfängnis
St. Mariä Himmelfahrt
- **St. Dionysius**, E-Borbeck
St. Fronleichnam
St. Johannes Bosco
St. Maria Rosenkranz
St. Michael
St. Thomas Morus
- **St. Gertrud**, E-Mitte
St. Bonifatius
St. Ignatius
Hl. Kreuz
- **St. Johann Baptist**, E-Altenessen
St. Hedwig
- **St. Josef**, Frintrop
St. Antonius-Abbas
St. Paulus
- **St. Josef**, Kupferdreh
St. Georg
Herz Jesu
St. Suitbert
- **St. Lambertus**, E-Rellinghausen
St. Andreas
St. Hubertus und Raphael
St. Ludgerus und Martin

• St. Laurentius, E-Steele

- St. Antonius
St. Barbara
St. Joseph
- **St. Ludgerus**, Propstei, E-Werden
Christus König
St. Kamillus
St. Markus
- **St. Nikolaus**, E-Stoppenberg
St. Elisabeth
St. Joseph

Stadtdekanat Gelsenkirchen

- **St. Augustinus**, Propstei, GE-Mitte
St. Mariä Himmelfahrt
Hl. Familie
Herz Jesu
St. Josef
- **St. Hippolytus**, GE-Horst
St. Laurentius
Liebfrauen
- **St. Joseph**, GE-Schalke
St. Antonius
Hl. Dreifaltigkeit
St. Elisabeth
- **St. Urbanus**, Propstei, GE-Buer
St. Barbara
Herz Jesu
St. Josef
St. Ludgerus
St. Mariä Himmelfahrt
St. Pius

Stadtdekanat Gladbeck

- **St. Lamberti**, Propstei, GLA-Mitte
Herz Jesu
St. Johannes
St. Josef
Hl. Kreuz
St. Marien

Kreisdekanat Hattingen-Schwelm

- **St. Marien**, Propstei, Schwelm
St. Engelbert
Herz Jesu
- **St. Peter und Paul**, Hattingen
St. Joseph
St. Mauritius
- **St. Peter und Paul**, Witten-Herbede
St. Augustinus und Monika
St. Januarius
St. Josef

Stadtdekanat Mülheim

- **St. Barbara**, MH-Dümpfen
Christ König
St. Engelbert
St. Mariae Rosenkranz
- **St. Mariae Geburt**, MH-Mitte
St. Joseph
- **St. Mariä Himmelfahrt**, MH-Saarn
Herz Jesu
St. Michael

Stadtdekanat Oberhausen

- **St. Clemens**, Propstei, OB-Sterkrade
St. Barbara
Herz Jesu
St. Johann
St. Josef, OB-Buschhausen
St. Josef, OB-Schmachtendorf
Liebfrauen
St. Theresia vom Kinde Jesu
- **Herz Jesu**, OB-Mitte
St. Antonius
St. Joseph
- **St. Marien**, OB-Mitte
St. Johannes-Evangelist
St. Katharina
Zu Unserer Lieben Frau
- **St. Pankratius**, Propstei, OB-Osterfeld
St. Franziskus
St. Marien

Muttersprachliche Gemeinden/ Sonstige Gemeinden

- Anglophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Chaldäische Gemeinde in Essen
- Filipino-Gemeinde in Essen
- Frankophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Italienische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Lüdenscheid, Oberhausen, Gevelsberg
- Koreanische Gemeinde in Essen
- Kroatische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim, Schwelm
- Polnische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen
- Slowenische Gemeinde in Essen
- Spanische Gemeinden in Bochum, Essen, Gelsenkirchen
- Tamilische Gemeinde in Essen
- Ungarische Gemeinde in Essen
- Vietnamesische Gemeinde in Mülheim

Das Bistum Essen im Überblick



Maigang (oben)

Caritas-Sonntag (unten)

Altena/Lüdenscheid

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN

	2014	2015
Katholiken zum 31.12.*	802.037	791.526
Eintritte	116	85
Austritte	7.551	5.246
Wiederaufnahmen	227	230
Taufen	4.788	4.985
Erstkommunionen	5.469	5.020
Firmungen	3.097	3.086
Trauungen	1.282	1.064
Bestattungen	8.976	9.582

*Hauptwohnsitze

DR. DANIEL BECKMANN

*Leiter Finanzen und
bischöfliche Immobilien*



Das Rechnungsjahr 2015

„Wir sind in Deutschland auf dem Weg, eine kleinere Kirche zu werden. Wir wissen, dass unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten an Grenzen stoßen – viel schneller und dramatischer, als die meisten von uns wahrhaben wollen. Die Kirchensteuer ‚sprudelte‘ zwar in den letzten Jahren, aber im Bistum Essen zeigt der Trend nach unten. Wir müssen uns darauf einstellen, mit deutlich weniger Mitteln unsere Kirche zu gestalten.“

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck zum 1. Januar 2015

Umfassende Veränderungen und Umbrüche in unserer Gesellschaft haben dazu geführt, dass sich das Ruhrbistum in den vergangenen Jahren zur Aufgabe gemacht hat, neue Wege und Möglichkeiten einer zeitgemäßen Ausrichtung zu finden. Aus dem Dialogprozess „Zukunft auf katholisch“ ist das Zukunftsbild des Bistums entstanden, das seit dem Jahr 2013 der Rahmen für alle Entscheidungen und Entwicklungen ist. Unter dem Motto „Du bewegst Kirche“ hat das Bistum im Sommer 2015 dazu u. a. 20 Projekte eingesetzt, in denen Haupt- und Ehrenamtliche in verschiedenen Themenfeldern neue Ideen entwickeln und ausprobieren, um dem Zukunftsbild möglichst konkret näher zu kommen.

Bewegende Impulse und spürbare Veränderungen gehen zudem von Papst Franziskus aus, der die Erneuerung der Katholischen Kirche in den Mittelpunkt stellt und auf diese Weise das Interesse vieler Menschen neu gewinnen kann. Das bestätigt das Ruhrbistum darin, den eingeschlagenen Weg weiter konsequent zu verfolgen und die Umsetzung des Zukunftsbildes stetig und in allen Bereichen voranzutreiben.

Um das Ruhrbistum möglichst gut an die sich laufend verändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen, sind Investitionen in Personal und Infrastruktur erforderlich. Die wesentliche finanzielle Basis für diese und alle weiteren Aktivitäten im Bistum Essen ist das Kirchensteueraufkommen. Dabei ist die Kirchensteuer kein konstanter Faktor. Als Beitrag der Kirchenmitglieder, der individuell auf Basis der Einkommensteuer

berechnet wird, hängt der Gesamtertrag nicht nur von der Zahl der Katholikinnen und Katholiken, sondern in erheblichem Maße auch von konjunkturellen und anderen wirtschaftlichen Faktoren ab.

Schaut man auf die entsprechenden Entwicklungen im vergangenen Jahr, so ist einerseits die deutsche Wirtschaft erneut gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist 2015 mit 1,7% sogar noch etwas stärker angestiegen als im Vorjahr (1,6%). Auch auf dem Arbeitsmarkt hat sich die Lage verbessert – und das nicht nur bundesweit, sondern auch im Ruhrgebiet: Die Arbeitslosenquote zum 30. Juni 2015 lag mit 10,7% leicht unter dem Vorjahreswert von 10,9%. Andererseits ist die Zahl der Kirchenmitglieder im Bistum Essen im vergangenen Jahr vergleichsweise deutlich gesunken. Mit 791.526 Katholikinnen und Katholiken lag sie Ende 2015 um 1,3% niedriger als im Vorjahr (802.037).

Obwohl im Ruhrbistum die von den Finanzämtern zugewiesene Kirchensteuer insbesondere durch die Verlagerung zentraler Gehaltsabrechnungen von Unternehmen um 3,8% stieg, sank das Netto-Kirchensteueraufkommen insgesamt um rund 1% auf rund 174 Mio. Euro. Dies liegt insbesondere an höheren Kirchensteuer-Ausgleichszahlungen an andere Bistümer für Katholikinnen und Katholiken, die zwar im Ruhrbistum arbeiten, aber außerhalb wohnen, bzw. an ausfallenden Ausgleichszahlungen anderer Bistümer.

Betrachtet man die Entwicklung des Netto-Kirchensteueraufkommens der vergangenen Dekade (s. Diagramm), so sind die nominalen Eingänge mit Ausnahme des Jahres 2011 weitgehend konstant. Die laufende Geldentwertung bleibt hierbei jedoch unberücksichtigt. Insofern ist das reale Kirchensteueraufkommen grundsätzlich rückläufig.

ARBEITSLOSENQUOTEN

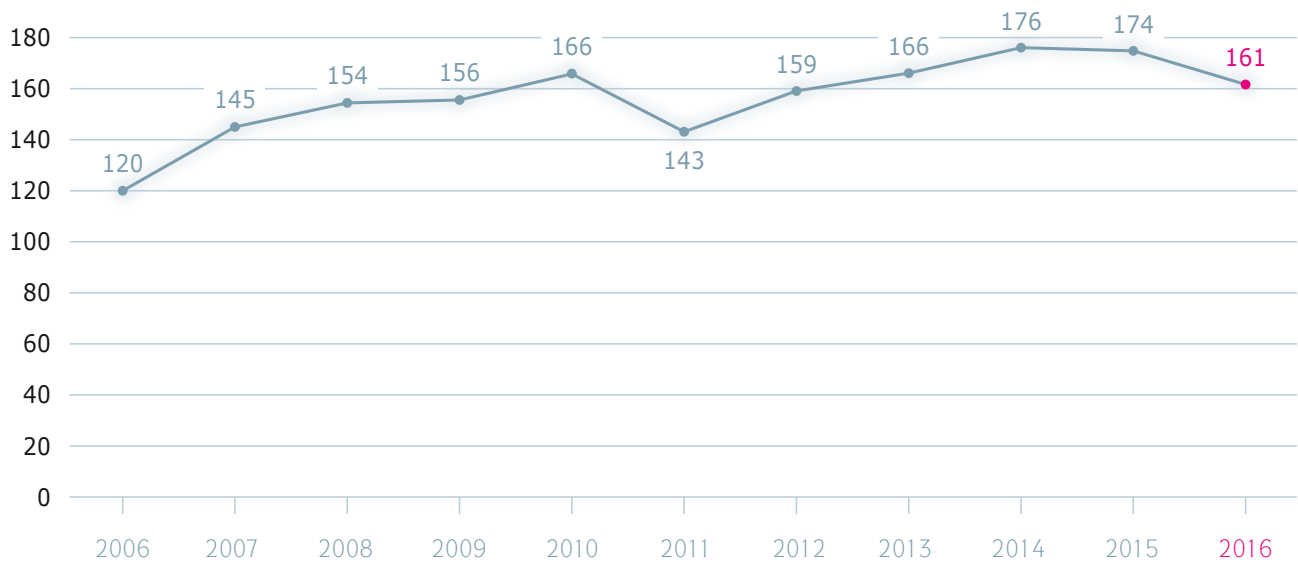
zum 30.6.

in %	2014	2015	2016
Bund	6,5	6,2	5,9
Land NRW	8,2	7,9	7,6
Ruhrgebiet	10,9	10,7	10,4

KIRCHENSTEUERAUFKOMMEN

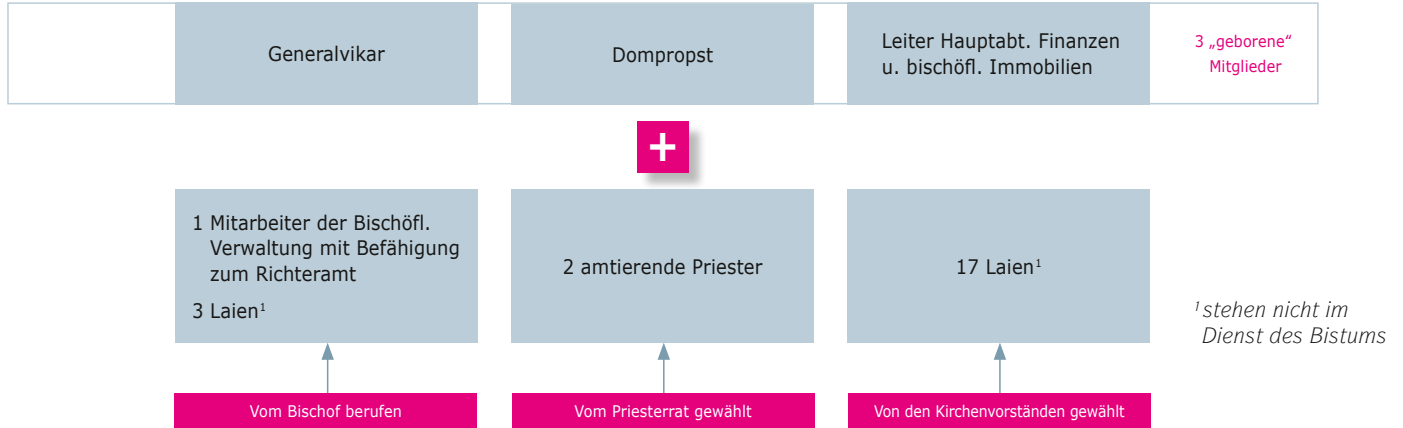
Das folgende Diagramm gibt das Netto-Kirchensteueraufkommen seit dem Jahr 2006 wieder.

in Mio. Euro



Der Kirchensteuerrat

ZUSAMMENSETZUNG KIRCHENSTEUERRAT



Seit dem 1. Januar 1970 gibt es im Bistum Essen den Kirchensteuerrat. Zu seinen Aufgaben gehört es, den Haushaltsplan des Bistums zu beschließen und seine Durchführung zu überwachen, die Jahresrechnung zu prüfen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen sowie über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, beschließt und überwacht das Gremium auch das Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Ende 2014 wurde ihm zudem die Überwachung des Domkapitelhaushalts übertragen. Insgesamt besteht der Kirchensteuerrat aus 26 Mitgliedern; die Amtszeit beträgt fünf Jahre.



Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2015

AKTIVA

in Mio. Euro	31.12.2015	31.12.2014
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,5
II. Sachanlagen	86,8	118,3
III. Finanzanlagen	31,7	41,9
	119,1	160,7
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,1	0,1
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	5,6	6,0
III. Kasse und Guthaben bei Banken	118,3	82,0
	124,0	88,1
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	4,0
D. Treuhandvermögen	2,6	3,1
SUMME AKTIVA	249,7	255,9

RESSOURCEN DES BISTUMS

Das Bilanzvolumen des Bistums Essen hat sich zum 31. Dezember 2015 um 6,2 Mio. Euro auf 249,7 Mio. Euro verringert.

Dabei bilden die Aktiva die materiellen Ressourcen des Bistums. Zu den Aktiva „Sachanlagen“ gehören insbesondere die Schulen, die Jugend- und Bildungshäuser und andere Einrichtungen als Orte der Glaubenskommunikation in den vielseitigen Tätigkeitsbereichen der Kirche.

Im Jahr 2015 wurde die Werthaltigkeit der Schulgebäude und der jeweiligen Grundstücke überprüft. Hieraus resultierte eine Netto-Abschreibung in Höhe von 29,5 Mio. Euro.

Sowohl die Finanzanlagen als auch die Liquiditätsreserven sollen die Handlungsfähigkeit des Bistums sicherstellen und innovative Ideen im Rahmen des Zukunftsbildes fördern. Sie dienen zudem als Absiche-

rung gegen negative äußere wirtschaftliche Einflüsse, damit pastorale Aufgaben für eine gewisse Zeit unverändert fortgeführt werden können. Der Finanzmittelbestand (Finanzanlagen und Kasse/Bankguthaben) konnte insgesamt um rund 26 Mio. Euro erhöht werden – trotz eines negativen Jahresergebnisses. Letzteres ist im Wesentlichen auf die genannten Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zurückzuführen. Diese sind nicht zahlungswirksam, wirken sich aber negativ auf die Jahresrechnung aus.

Das Treuhandvermögen gründet auf Spenden und Vermächtnisse von Treugeberinnen und Treugebern. Die Erträge unterliegen einer dauerhaften Zweckbestimmung und dienen häufig der Unterstützung sozialer Ziele und Projekte, z.B. in der Alten- und Flüchtlingshilfe.

PASSIVA

in Mio. Euro	31.12.2015	31.12.2014
A. Eigenkapital	160,5	170,6
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,3	0,3
C. Rückstellungen	61,8	58,1
D. Verbindlichkeiten	20,6	20,1
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	3,7
F. Treuhandverbindlichkeiten	2,6	3,1
SUMME PASSIVA	249,7	255,9

LEISTUNGSFÄHIGKEIT SICHERN

Der wertmäßig größte Anteil der Passiv- bzw. Verpflichtungsseite entfällt auf das Eigenkapital. Aufgrund eines Jahresfehlbetrages in Höhe von rund 10 Mio. Euro reduziert sich das Eigenkapital auf 160,5 Mio. Euro (s. Jahresrechnung 2015). Die gesamte Eigenkapitalbasis wurde unterschiedlichen Rücklagen zugeordnet. So soll die Zinsentwicklungsrücklage für den Versorgungs-Fonds auch in Zukunft die Alters- und Behindertenversorgung der nicht rentenversicherten Beschäftigten beim Bistum Essen sicherstellen, z. B. Priester, Lehrerinnen und Lehrer oder beamtenähnlich Beschäftigte. Eine weitere umfangreiche Rücklage soll den Kirchengemeinden Raum für die Entwicklung zukunfts-fähiger Strukturen geben.

Im Unterschied zu den Rücklagen sind die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten vorgesehen, bei denen Höhe und Fälligkeit noch nicht eindeutig feststehen. In diese Kategorie fallen beispielsweise die Zuwendungen an Pfarrgemeinden für vertraglich zugesagte Bauerhaltungsmaßnahmen oder für zukünftige Zahlungen im Rahmen des Kirchensteuerausgleichs zwischen den Bistümern (Clearing). Grundsätzlich

wären hier auch Pensionsrückstellungen für Geistliche und Mitarbeitende in einem beamtenähnlichen Beschäftigungsverhältnis auszuweisen. Aufgrund des Deckungsstockkapitals im Versorgungs-Fonds in Höhe der versicherungsmathematisch berechneten Verpflichtung (181,7 Mio. Euro) sind diese Rückstellungen jedoch nicht erforderlich.

Die Darlehensverbindlichkeiten, im Wesentlichen für Investitionstätigkeiten bei den bischöflichen Schulen, konnten um rund 4,5 Mio. Euro reduziert werden. Gegenläufig erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Versorgungs-Fonds um 5,6 Mio. Euro. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten in 2015 um 0,5 Mio. Euro auf 20,6 Mio. Euro angestiegen.

Die dargelegten Ergebnisse zeigen, dass das Vermögen des Bistums Essen, das mit dem Eigenkapital von 160,5 Mio. Euro beziffert werden kann, vor dem Hintergrund der vielfältigen zukünftigen Aufgaben und Verpflichtungen zu betrachten ist. Um diese zu erfüllen, bedarf es einer finanziellen Basis, die auch im Risikofall den Bestand sichert und Weiterentwicklungen im Sinne des Zukunftsbildes ermöglicht.

Jahresrechnung 2015

JAHRESFEHLBETRAG

Für das Rechnungsjahr 2015 weist das Bistum Essen einen Jahresfehlbetrag von rund 10 Mio. Euro aus.

Das Netto-Kirchensteueraufkommen sank um rund 1 Mio. Euro; das ist im Wesentlichen auf eine höhere Rückstellung für die Kirchensteuerverrechnung mit anderen Bistümern (Clearing) zurückzuführen.

Mit 90,5 Mio. Euro (Vorjahr: 93,6 Mio. Euro) stellen die Personalaufwendungen weiterhin den größten Aufwandsposten des Bistums Essen dar. Der Rückgang hängt mit einem geringeren Aufwand für die künftige Versorgung der Beschäftigten zusammen. Nach einer versicherungsmathematischen Überprüfung der Pensionsrückstellungen konnte der Versorgungsaufwand zum Ende des Jahres um rund 4,3 Mio. Euro reduziert werden. Abgesehen davon änderten sich die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr kaum. Bei den Laiinnen und Laien im pastoralen Dienst stiegen sie um 0,5 Mio. Euro, bei den Lehrerinnen und Lehrern an den bistumseigenen Schulen um 0,4 Mio. Euro und bei den Mitarbeitenden der Bischöflichen Verwaltung um 0,3 Mio. Euro.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Werthaltigkeit der Schulgebäude und der zugehörigen Grundstücke überprüft. Hieraus resultierte für 2015 eine einmalige Abschreibung in Höhe von 29,5 Mio. Euro.

Der Posten „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ fasst hauptsächlich die Zuweisungen und Kostenerstattungen des Bistums an die Kirchengemeinden, die Caritas, den KiTa Zweckverband zum Betrieb der Kindertagesstätten und andere Träger kirchlicher Aufgaben im Ruhrbistum zusammen. Diese Aufwendungen wurden 2015 um 0,7 Mio. Euro auf rund 74,2 Mio. Euro erhöht.

Das Finanzergebnis spiegelt im Wesentlichen die Altersvorsorge-Aufwendungen im Rahmen des Versorgungsfonds des Bistums Essen wider. Diese Aufwendungen haben sich 2015 vor allem durch die Änderung des HGB-Rechnungszinssatzes von 4,53 % auf 3,89 % deutlich erhöht. Laut versicherungsmathematischem Gutachten beträgt allein der Zinsaufwand durch diese Änderung rund 13,3 Mio. Euro.

Im außerordentlichen Bereich wird das Ergebnis durch Verbindlichkeiten einer Kirchengemeinde im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren eines Krankenhauses belastet. Hier leistete das Bistum mit rund 5 Mio. Euro Hilfestellung.

in Tsd. Euro

		2015		2014
Erträge				
1.1 Erträge aus Kirchensteuer	198.136		191.538	
1.2 Erträge aus laufender Verwaltung	59.903		51.636	
		258.039		243.174
Aufwendungen				
2.1 Aufwendungen aus Kirchensteuer	- 23.636		- 15.705	
2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
2.2.1 Personalaufwand	- 90.496		- 93.638	
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 26.500		- 27.343	
2.2.3 Abschreibungen	- 33.318		- 3.562	
2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 75.006		- 73.987	
	- 225.320		- 198.530	
		- 248.956		- 214.235
Verwaltungsergebnis = Erträge ./.. Aufwendungen		9.083		28.939
Finanzergebnis				
Finanzerträge	1.031		1.248	
Finanzaufwendungen	- 15.372		- 7.256	
		- 14.341		- 6.008
Außerordentliches Ergebnis				
Außerordentliche Erträge	15		0	
Außerordentliche Aufwendungen	- 4.851		0	
		- 4.836		0
JAHRESERGEBNIS		- 10.094		22.931

Ertragsübersicht 2015

SINKENDE NETTO-KIRCHENSTEUER

In finanzieller Hinsicht ist das Bistum Essen im Wesentlichen abhängig von den Kirchensteuereinnahmen. Im Jahr 2015 machten diese etwa 76,5% der Gesamtsumme aller Erträge aus.

Im Abschlussjahr 2015 erhielt das Ruhrbistum 198,1 Mio. Euro Kirchensteuern (brutto). Nach Berücksichtigung der Clearingabrechnung und der Hebegebühren an die Finanzverwaltung (3% der an das Bistum Essen abgeführten Summe) verblieben rund 174 Mio. Euro Netto-Kirchensteuer als wesentliche Finanzierungsgrundlage. Zwar lag dabei die dem Bistum von den Finanzämtern zugewiesene Kirchensteuer um rund 3,8% höher als im Vorjahr, doch sank im Zuge der Kirchenlohnsteuerverrechnung mit anderen Bistümern das Netto-Kirchensteueraufkommen um rund 1%.

Im Gegensatz zu Wirtschaftsunternehmen kann das Bistum keinen direkten Einfluss auf seine Erträge nehmen, sondern hängt entscheidend von den konjunkturell bedingten Schwankungen der Lohn- und Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer ab. Hinzu kommt die tendenziell sinkende Mitgliederzahl: ein stetiger Trend, den Ereignisse in der Katholischen Kirche, oft auch außerhalb des Bistums Essen, punktuell immer wieder verstärken.

Neben den Konjunkturschwankungen ergibt sich ein weiteres Risiko aus der Kirchensteuerverrechnung mit anderen Diözesen, dem Clearing. Mit diesem Verfahren führt das Bistum, in dem die zentrale Lohnabrechnung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers des Kirchenmitglieds erfolgt, die Kirchensteuer dem Wohnsitzbistum zu. Das Clearing für ein Steuerjahr ist aufgrund der langwierigen finalen Ermittlung aller nötigen statistischen Daten erst vier Jahre später abgeschlossen. Falls die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, ist die Mehrbelastung im laufenden Wirtschaftsjahr zu verkraften.

Hinsichtlich der Wirtschaftsdaten weist das Ruhrgebiet als Kernzone des Bistums Essen im Vergleich zu anderen Regionen spürbare Nachteile auf. Seit den Umbrüchen in der Eisen- und Montanindustrie wird permanent der Wandel hin zum Dienstleistungssektor betrieben. Häufig ist aber festzustellen, dass die neu entstehenden Arbeitsplätze zahlenmäßig und oft auch einkommensbezogen hinter den ehemaligen Betrieben der Schwerindustrie zurückbleiben. Beispielhaft ist die

Schließung des Opelwerkes in Bochum zu nennen, wovon auch zahlreiche Zulieferer und Dienstleister in der Region betroffen waren. Ein weiteres Risiko für die Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes ist der angekündigte Umbau der Energieversorger, die mit Konzernzentralen oder großen Unternehmensbereichen innerhalb der Bistumsgrenzen vertreten sind. Hier ist in den nächsten Jahren mit einem nennenswerten Stellenabbau zu rechnen.

Aufgrund seiner relativ schwachen Wirtschaftskraft liegt das Bistum Essen im gesamtdeutschen Vergleich mit allen anderen (Erz-)Diözesen mit einem jährlichen Netto-Kirchensteueraufkommen von rund 217 Euro je Kirchenmitglied unter dem Durchschnitt.

WEITERE ERTRÄGE

Neben den Kirchensteuereinnahmen erzielt das Bistum Erträge aus laufender Verwaltung. Diese unterteilen sich in verwaltungswirtschaftliche Erträge und Entgelte, Zuwendungen und Kostenerstattungen, Spenden und Kollekten sowie sonstige Erträge.

Ein Großteil der verwaltungswirtschaftlichen Erträge und Entgelte sind Beherbergungs- und Beköstigungserträge, z. B. in den bistumseigenen Tagungshäusern, sowie Miet- und Pachteinahmen des Bistums. Die Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen ergeben sich hauptsächlich aus der anteiligen Länderfinanzierung nach dem Schulgesetz NRW für die bistumseigenen Schulen.

Mit den sonstigen Erträgen werden u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattungen durch Mitarbeitende, Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie periodenfremde Erträge ausgewiesen.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR	2015		2014	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
1. Erträge aus Kirchensteuer	198,1	76,5	191,5	78,3
2. Erträge aus laufender Verwaltung	59,9	23,1	51,7	21,2
2.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge und Entgelte	5,5	2,1	5,4	2,2
2.2 Zuwendungen/Kostenerstattungen	40,4	15,6	39,1	16,0
2.3 Spenden und Kollekten	0,1	0,1	0,1	0,1
2.4 Sonstige Erträge	13,9	5,3	7,0	2,9
3. Finanzerträge	1,0	0,4	1,2	0,5
4. Außerordentliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0
GESAMT	259,1	100,0	244,4	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR, GEGLIEDERT NACH BEREICHEN	2015		2014	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Kirchensteuereinnahmen	198,1	76,5	191,5	78,3
Schulen	35,4	13,7	34,0	13,9
Versorgung	7,9	3,0	4,1	1,7
Bischöfl. Verwaltung/Einrichtungen	7,6	2,9	5,9	2,4
Bildung	3,1	1,2	1,7	0,7
Gemeindliche Seelsorge	1,9	0,7	1,7	0,7
Jugend	1,5	0,6	1,6	0,6
Kategorialseelsorge	1,0	0,4	1,1	0,4
Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	1,0	0,4	0,9	0,4
Überdiözesane Verpflichtungen	0,2	0,1	0,5	0,2
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,2	0,1	0,1	0,1
Caritative Aufgaben	0,1	0,0	0,1	0,1
Verwaltungserträge	258,0	99,6	243,2	99,5
Finanzerträge	1,0	0,4	1,2	0,5
Außerordentliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0
GESAMT	259,1	100,0	244,4	100,0

Zuweisungen nach Bereichen 2015

FÜR DIE MENSCHEN IM BISTUM

Aus den Kirchensteuereinnahmen finanziert das Bistum Essen seine vielfältigen Aufgaben in Seelsorge, Caritas, Bildung sowie Kinder- und Jugendarbeit für die knapp 800.000 Katholikinnen und Katholiken an Rhein, Ruhr und Lenne. Hier steht der verantwortungsvolle und nachhaltige Umgang mit den finanziellen Ressourcen im Mittelpunkt des Handelns.

Der größte Anteil der Gesamtaufwendungen floss mit 85,2 Mio. Euro und damit 31,7% in die pfarrliche Ebene. Diese umfasst nicht nur die gemeindliche Seelsorge vor Ort, sondern auch die Finanzierung der Kindertagesstätten, die Versorgung sowie die Aus- und Fortbildung der Geistlichen, Laiinnen und Laien in den einzelnen Gemeinden und die Unterhaltung der pastoralen Gebäude.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind die Zukunft für Kirche und Gesellschaft. Das Bistum unterstützt und begleitet junge Menschen in Schule, Freizeit und Glauben. 2015 flossen rund 106 Mio. Euro in den Aufgabenbereich „Kinder – Jugendliche – Bildung“ mit den Teilbereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugend- und Bildungsarbeit. In diesem Bereich schlägt für 2015 auch die Teilwertabschreibung der Schulgebäude mit rund 29,5 Mio. Euro zu Buche. Hieraus ergibt sich im Wesentlichen die Veränderung der Anteile an den Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Für seine vielfältigen Aufgaben erhält der Caritasverband für das Bistum Essen e. V. insgesamt 14,9 Mio. Euro und damit 5,5% der Gesamtaufwendungen.

Im Rahmen des Clearingprozesses führte das Bistum Essen 18,1 Mio. Euro zunächst vereinnahmter Kirchensteuer an andere (Erz-)Diözesen ab – für Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler, die im Bistum Essen zwar arbeiten, aber nicht wohnen. Darüber hinaus fielen 6,5 Mio. Euro für überdiözesane Verpflichtungen an. Diese beziehen sich zum einen auf die Anteilsfinanzierung des Verbandshaushalts, an dem alle Diözesen in Deutschland beteiligt sind, zum anderen auf die anteilige Finanzierung des Haushalts der (Erz-)Diözesen in Nordrhein-Westfalen. Diese Gelder fließen wiederum in vielfältige überdiözesane Vorhaben und Aufga-

ben. Für die Einziehung der Kirchensteuer berechnet das zuständige Finanzamt zudem eine anteilige Hebegebühr, die 2015 in Summe 5,5 Mio. Euro betrug.

MITARBEITENDE DES RUHRBISTUMS

Mit über 500 Stellen ist die größte Gruppe der Mitarbeitenden des Ruhrbistums in der Seelsorge beschäftigt. Dazu gehören Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindereferentinnen und -referenten. Sie sind hauptsächlich in den Gemeinden und Pfarreien tätig, aber auch in der Kategorialseelsorge, z. B. in Krankenhäusern oder Gefängnissen.

An den bischöflichen Schulen beschäftigt das Bistum 396 Mitarbeitende (Lehrerinnen und Lehrer, Sekretariatskräfte und Hausmeister). Darüber hinaus sind auch Seelsorger direkt an den Schulen sowie Mitarbeitende im Generalvikariat in der Schulverwaltung tätig.

348 Stellen schließlich sind im Bischöflichen Generalvikariat und seinen Einrichtungen (die Bischöfliche Tagungsstätte Kardinal-Hengsbach-Haus, das Jugendhaus St. Altfrid und die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“) besetzt, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Ruhrbistums sicherzustellen.

AUFWENDUNGEN IM RECHNUNGSJAHR	2015		2014	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
„Pfarrliche Ebene“				
– Gemeindliche Seelsorge	53,5	19,9	53,1	24,0
– Kindertageseinrichtungen	19,5	7,2	18,9	8,6
– Versorgung	8,0	3,0	12,8	5,8
– Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	4,2	1,6	3,7	1,7
	(85,2)	(31,7)	(88,5)	(40,1)
Schulen	74,1	27,5	42,9	19,4
Bischöfliche Verwaltung/ Einrichtungen	25,9	9,6	24,9	11,2
Kirchensteuerverrechnung	18,1	6,7	10,5	4,7
Caritative Aufgaben	14,9	5,5	18,0	8,1
Überdiözesane Verpflichtungen	6,5	2,4	6,5	2,9
Bildung	6,0	2,3	5,9	2,7
Jugend	5,9	2,2	5,2	2,3
Kategorialseelsorge	5,7	2,1	5,6	2,5
Hebegebühren der Finanzämter	5,5	2,1	5,2	2,3
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	1,1	0,4	1,0	0,5
Verwaltungsaufwendungen	248,9	92,5	214,2	96,7
Finanzaufwendungen	15,4	5,7	7,3	3,3
Außerordentliche Aufwendungen	4,9	1,8	0,0	0,0
GESAMT	269,2	100,0	221,5	100,0



Bischöfliche Insignien: Ring, Brustkreuz und Bischofsstab von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Vermögen des Bischöflichen Stuhls

Der Bischöfliche Stuhl ist – neben dem Bistum selbst und dem Hohen Domkapitel – eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Grundlage dafür ist der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl am 19. Dezember 1956 geschlossene Vertrag zur Errichtung des Bistums Essen.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Gemäß dem in der Weimarer Reichsverfassung verankerten kirchlichen Selbstbestimmungsrecht sind die Bischöfe der Öffentlichkeit über dieses Vermögen keine Rechenschaft schuldig. Das Kirchenrecht schreibt aber vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der von der Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien aufbereitete Jahresabschluss „Bischöflicher Stuhl“ wird jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und in Berichtsform vorgelegt.

Der Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, hat Anfang 2014 entschieden, den Haushalt des Bischöflichen Stuhls, beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, in gleicher Weise wie den Haushalt des Bistums Essen vom Kirchensteuerrat beschließen und überwachen zu lassen. Außerdem verfügte er, dass der Kirchensteuerrat hinsichtlich des Bischöflichen Stuhls zum Vermögensverwaltungsrat gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) bestimmt wird.

Dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind:

- das Allgemeine Vermögen,
- das Sondervermögen Wenner,
- die Studienstiftung Prälat Schneider.

Das „Allgemeine Vermögen“ steht zur Verfügung des Bischofs. Es umfasst neben dem Bischofshaus Geschäftsanteile an der Bank im Bistum Essen eG und ein Girokonto.

Grundlage für das „Sondervermögen Wenner“ ist das Testament des Amtmanns a.D. Ernst Wenner vom 24. April 1959 und Nachtrag 1 vom 5. Mai 1970, in dem der Bischöfliche Stuhl zu Essen als alleiniger Erbe eingesetzt worden ist, mit der Maßgabe, eine Stiftung zu errichten, deren Erträge für die Ausbildung von Geistlichen der Römisch-Katholischen Kirche verwandt werden sollen. Das „Sondervermögen Wenner“ umfasst Wertpapiere sowie zwei Wohnhäuser. Die Verwaltung der beiden Wohnhäuser sowie die Buchführung erfolgen durch die Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien im Bischöflichen Generalvikariat.

Der am 16. Oktober 1987 verstorbene Prälat Heinrich Schneider hat gemäß Testament vom 22. Juni 1983 verfügt, dass ein Teil seines Vermögens in eine Studienstiftung zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe fließen soll, die der Bischöfliche Stuhl zu Essen errichten sollte. Das Kapital der „Studienstiftung Prälat Schneider“ ist vollständig in Geschäftsanteilen der Bank im Bistum Essen eG angelegt. Beide Sondervermögen unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Kuratorien, die über die Verteilung der Mittel aus den erzielten Erträgen nach den Vorgaben der Erblasser beschließen.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2015

AKTIVA			PASSIVA		
in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014	in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			Rücklage	2.085	2.095
Grundstücke, Gebäude	1.876	1.888			
II. Finanzanlagen					
Wertpapiere des AV	120	120			
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	95	92	Sonstige Rückstellungen	6	5
SUMME AKTIVA	2.091	2.100	SUMME PASSIVA	2.091	2.100
Treuhandvermögen „Wenner“	2.760	2.829	Treuhandverbindlichkeiten „Wenner“	2.760	2.829
Treuhandvermögen „Schneider“	163	165	Treuhandverbindlichkeiten „Schneider“	163	165

Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2015

in Tsd. Euro		2015		2014
Erträge				
Erträge aus Vermietung	62		61	
		62		61
Aufwendungen				
Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
Aufwendungen für Bauerhaltung	- 40		- 101	
Aufwendungen aus Vermietung	- 14		- 12	
Aufwendungen für Gebäudeversicherung	- 1		- 1	
Abschreibung Gebäude	- 25		- 25	
Sonstige Aufwendungen	- 5		- 15	
Aufwendungen aus Ergebnisabführungen	- 6		- 7	
		- 91		- 161
Verwaltungsergebnis = Erträge ./.. Aufwendungen		- 29		- 100
Finanzergebnis				
Finanzerträge	68		43	
Finanzaufwendungen	- 81		0	
		- 13		43
Jahresergebnis		- 42		- 57
Entnahme (+) / Zuführung (-) zu Rücklagen		42		0
JAHRESERGEBNIS		0		- 57

In 2015 erzielte der Bischöfliche Stuhl Erträge aus der Ausschüttung auf Geschäftsanteile bei der Bank im Bistum Essen in Höhe von 12.000 Euro. Hinzu kamen Mieteinnahmen für die beiden Wohnhäuser in Höhe von 62.000 Euro sowie Erträge aus Wertpapieren in Höhe von 56.000 Euro (Sondervermögen Wenner). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 81.000 Euro gegenüber.

Für die beiden Wohnhäuser sowie das Bischofshaus erfolgten planmäßige Abschreibungen in Höhe von 25.000 Euro.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Immobilien einschließlich Bauerhaltung beliefen sich auf 54.000 Euro. Beim Allgemeinen Vermögen wird zukünftig kein Überschuss mehr erzielt werden können. Zinserträgen

in Höhe von 5.000 Euro stehen Aufwendungen für Abschreibungen auf das Bischofshaus in Höhe von 12.000 Euro sowie Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung gegenüber.

Die Erträge der Studienstiftung Prälat Schneider in Höhe von 6.000 Euro wurden an die Bischöfliche Aktion Adveniat weitergeleitet, der Überschuss des Sondervermögens Wenner an den Bistumshaushalt für die Priesterausbildung.

Das Domkapitel

Das Domkapitel am Hohen Dom zu Essen ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in der Leitung und Verwaltung des Bistums unterstützt. Wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl ist auch das Domkapitel eine eigenständige, rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Domkapitulare sind für die Verwaltung des Dombesitzes verantwortlich und haben für die Gestaltung der Liturgie in der Kathedralkirche Sorge zu tragen. Bei einer Neubesetzung des Bischofsthuhls besitzt das Domkapitel zudem das Wahlrecht.

Das Domkapitel zählt insgesamt elf Mitglieder. Neben dem Dompropst als Vorsitzendem gehören dem Gremium sechs residierende und vier nichtresidierende Domkapitulare an.

Während Erstere alle in den Kapitelstatuten beschriebenen Rechte und Pflichten haben, wirken die nichtresidierenden Domkapitulare allein bei der Aufstellung der Wahlliste und der Wahl des Diözesanbischofs mit.

Seinen laufenden Haushalt finanziert das Domkapitel im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bistums und aus Mieterträgen. Ende 2014 fassten die Mitglieder des Kapitels den Beschluss, die Überwachung des Haushalts auf den Kirchensteuerrat zu übertragen, der damit nach dem Kirchenrecht die Funktion des Vermögensverwaltungsrates übernimmt. Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) sowie die Veröffentlichung des Haushalts sind für das Rechnungsjahr 2016 in Vorbereitung.

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.

Im Jahr 1973 wurde der Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. gegründet. Wesentlicher Zweck des Vereins ist die Alters- und Behindertenversorgung der Geistlichen sowie die entsprechende Versorgung der beamtenähnlichen Laienbediensteten und Lehrer/-innen an den bischöflichen Schulen. Daneben wird die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums gewährleistet.

Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich der Generalvikar und verantwortliche Mitarbeitende des Bischöflichen Generalvikariates sowie gewählte Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Berufsgruppen.

Die Versorgungsverpflichtungen werden jährlich anhand eines extern vergebenen versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt, das die Zusagen des Bistums mit

statistischen Erwartungen zur Lebensdauer der Versorgungsempfänger/-innen sowie bilanziellen Vorgaben des Handelsgesetzbuches verknüpft. Die gesamte Deckungsverpflichtung beläuft sich danach zum 31. Dezember 2015 auf 181,7 Mio. Euro (entsprechend auch das Treuhandvermögen). Dieser Berechnung liegt u. a. die vom Gesetzgeber vorgegebene Annahme zugrunde, dass das (im Wesentlichen in Wertpapieren) angelegte Kapital pro Jahr zu 3,89% verzinst. Vor dem Hintergrund des bereits über einen längeren Zeitraum beobachtbaren Trends zu niedrigen Zinsen erscheint diese Vorgabe zu hoch. Daher beinhaltet die Bilanz des Bistums Essen eine ergänzende Rücklage in Höhe von 52 Mio. Euro. Diese soll die absehbaren wirtschaftlichen Belastungen möglichst vorausschauend abdecken.

Perspektiven

AUSBLICK AUF DAS RECHNUNGSJAHR 2016

Auf Grundlage der Halbjahresbetrachtung zum 30. Juni 2016 festigt sich die Erwartung eines in etwa ausgeglichenen Gesamtjahresergebnisses. Das besonders relevante Netto-Kirchensteueraufkommen wird der Prognose nach leicht zurückgehen. Diese Entwicklung ist angesichts der relativ stabilen Arbeitsmarktsituation im Ruhrgebiet vorrangig auf einzelne Effekte bei der Kirchensteuerverrechnung zwischen den Diözesen und die rückläufige Zahl der Katholikinnen und Katholiken zurückzuführen. Gegenläufig erfährt das Finanzergebnis voraussichtlich eine Aufwandsentlastung aufgrund der vom Gesetzgeber neu geregelten Abzinsungsvorgabe für Pensionsrückstellungen.

AUSBLICK AUF DAS RECHNUNGSJAHR 2017

Per Mitte 2016 erscheint die für die Kirchensteuer maßgebende Beschäftigungssituation zwar weiterhin relativ stabil. Aufgrund der grundsätzlich sinkenden Zahl der Katholikinnen und Katholiken wird das Kirchensteueraufkommen aber voraussichtlich geringer ausfallen. Daneben wird das anhaltende Niedrigzinsumfeld erwartungsgemäß erhebliche Belastungen mit sich bringen. So ist insbesondere der Versorgungsfonds des Bistums weiterhin auf Zuschüsse angewiesen, um die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten und die Ausfinanzierung sicherzustellen. Daher werden in sämtlichen kirchlichen Handlungsfeldern intensive Sparanstrengungen unternommen.

IMPRESSUM

Herausgeber Bistum Essen
Der Bischöfliche Generalvikar
Zwölfing 16
45127 Essen

Redaktion Bischöfliches Generalvikariat Essen
Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien
in Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung Kommunikation
Ulrich Lota (V. i. S. d. P.)
presse@bistum-essen.de

Fotos Nicole Cronauge

Gestaltung smply.gd GmbH, Essen